Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 46 (1973)

Heft: 11

Artikel: Von Monat zu Monat : die künftige Sicherheitspolitik der Schweiz

Autor: Kurz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518302

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FOURIER



Gersau, November 1973 Erscheint monatlich 46. Jahrgang Nr. 11

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Nutzauflage 9490 (SRV 18. 12. 70)

VON MONAT ZU MONAT

Die künftige Sicherheitspolitik der Schweiz

Nach mehrjährigen, sehr gründlichen Vorarbeiten — der letzte Entwurf erreichte die Nummer 8 — hat der Bundesrat am 27. Juni 1973 der Bundesversammlung seinen Bericht über die Sicherbeitspolitik der Schweiz, das heisst seine «Konzeption der Gesamtverteidigung» vorgelegt. Dieser Veröffentlichung gingen verschiedene offizielle Ankündigungen voran. Eine zielgerichtete Vorarbeit lag in den Untersuchungen der Studienkommission für strategische Fragen (Kommission Schmid), die in einem breit angelegten und wissenschaftlich fundierten Bericht über «Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz» die grossen strategischen Probleme unseres Landes analysiert hat. Der Auftrag an die Kommission Schmid ist bereits im Jahre 1967 erteilt worden; die Kommission hat erstmals im Jahre 1969 Bericht erstattet. — Mit seinem Bericht vom 13. März 1972 an die Bundesversammlung über die Richtlinien für die Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1971 – 1975 hat der Bundesrat zudem erklärt, dass es notwendig sei, Die Selbstbehauptungsprobleme, die sich heute unserem Land stellen, in einer umfassenden Gesamtschau darzustellen. Während die Armee, der Zivilschutz, die wirtschaftliche Landesverteidigung und andere Teilgebiete der Gesamtverteidigung bereits ihre feststehenden Konzeptionen besitzen, hat bisher eine übergeordnete Gesamtkonzeption der umfassenden schweizerischen Landesverteidigung gefehlt. Diese Lücke ist nun mit dem Bericht des Bundesrates ausgefüllt worden.

Im militärischen Bereich sowie für den Zivilschutz sind in den letzten Jahren folgende Regelungen getroffen worden, die für die verschiedenen Anwendungsstufen die leitenden Prinzipien umschreiben:

- auf der taktischen Stufe hat das Reglement «Truppenführung» vom Jahre 1969 die Führung des Gefechts der verbundenen Waffen bis zur Stufe der Division umschrieben;
- im operativen Bereich enthalten die «Weisungen für die operative Führung» vom Jahre 1966 die Einsatzdoktrin unserer Armee; die Weisungen bauen auf der Truppenordnung 61 auf;
- die militärpolitischen Grundlagen der schweizerischen Landesverteidigung sind niedergelegt in der vom Bundesrat ausgearbeiteten und von den eidgenössischen Räten gutgeheissenen «Konzeption der militärischen Landesverteidigung» vom Jahre 1966;
- für den Zivilschutz ist massgebend der Bericht des Bundesrates vom 11. August 1971 über die Konzeption 1971 des Zivilschutzes.

Während die beiden ersten Dokumente reine Reglemente sind, die vor allem die Truppe interessieren handelt es sich bei der Militärkonzeption von 1966 und der Zivilschutzkonzeption von 1971 um Berichte von ausgesprochen politischem Gewicht, die von der Zustimmung der eidgenössischen Räte getragen sind. Neben den verschiedenen «Konzeptionen» liefen Massnahmen gesetzgeberischer

und organisatorischer Art, mit welchen den Wandlungen Rechenschaft getragen wurde, die im Bereich der Landesverteidigung eingetreten sind. Es sei insbesondere erinnert an die im Jahre 1968 neu geschaffene Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung und an die 1969 reorganisierte Territorialorganisation. Mit der heute vorliegenden Sicherheitspolitischen Gesamtkonzeption ist nun vom Bundesrat als übergeordneter und politisch massgebender Instanz ein grundlegendes Dokument erarbeitet worden, das die einzelnen Teile unserer Gesamtverteidigung und unserer nationalen Selbstbehauptung zu einem in sich geschlossenen Ganzen vereinigt. Damit wird gleichzeitig auch die Lösung verschiedener grundsätzlicher Probleme ermöglicht.

Im Bericht des Bundesrates wird vorerst die sicherheitspolitische Lage, wie sie sich heute darbietet, skizziert, und es werden die massgebenden Begriffe geklärt. Unser entscheidendes sicherheitspolitisches Ziel liegt darin, unsere Selbstbestimmung zu erhalten und uns das Recht zu wahren, unsere eigenen Angelegenheiten selber zu ordnen. Die Wahrung von Frieden in Unabhängigkeit macht es in der heutigen Lage notwendig, dass wir über Machtmittel verfügen, um durchaus möglichen Druckversuchen von aussen widerstehen zu können. Damit erfüllen wir auch unsere neutralitätsrechtliche Pflicht, der Drohung oder der Gewalt entgegenzutreten. Neben diese äussere Friedenswahrung durch glaubwürdige Verteidigungsbereitschaft und nötigenfalls den Schutz der Bevölkerung und die Behauptung des Staatsgebietes muss die Sicherung der Handlungsfreiheit im Innern stehen.

Ein weiterer Abschnitt enthält eine Analyse des vielfältigen Bedrohungsbildes, dem unser sicherheits-strategisches Verhalten zu entsprechen hat. Es schildert einerseits die heutige machtpolitische Konstellation und anderseits die sehr nuancierten einzelnen Stufen der modernen Bedrohung, die vom Zustand des realtiven Friedens bis zum Krieg mit Massenvernichtungsmitteln reichen, und nimmt eine Beurteilung der hauptsächlichsten Bedrohungsformen vor. Aus ihrer Gegenüberstellung ergibt sich die Darstellung unserer strategischen Zielsetzung und schliesslich eine eingehende Umschreibung der sich aus den verschiedenen Bedrohungsformen für uns ergebenden strategischen Hauptaufgaben.

Bei dieser Betrachtung war davon auszugehen, dass die modernen Gestalten der Bedrohung gekennzeichnet sind durch ihren *umfassenden Charakter*. Jedes Mittel, das geeignet ist, den materiellen, geistigen und menschlichen Kräften des Gegners Schaden zuzufügen, kann heute zum Bestandteil feindseliger Auseinandersetzung werden. Die für unsere Landesverteidigung klassisch gewordene Form eines Krieges als eines rein militärischen Kampfes zwischen den Heeren, die irgendwo in unserer Grenznähe aufmarschieren und die — wie 1914 und 1939 — drohen, eine Umfassungsoperation durch die Schweiz durchzuführen, ist heute weitgehend überholt. Nicht nur wird der Einsatz der Heere ergänzt von einer Vielfalt nicht militärischer Kampfmittel aller Art — auch dürfte ein weltweiter Krieg der Zukunft die innereuropäischen Dimensionen einzelner, relativ kleiner Fronten sprengen.

Zwar könnte es im Verlauf eines Krieges phasenweise zu Einzeloperationen kommen, welche an geschichtliche Beispiele erinnern; dies dürfte aber nur für Teilhandlungen, kaum für das Ganze zutreffen.

Hier stellt sich eine weitere bedeutsame Frage: wird ein Krieg der Zukunft überhaupt ein Krieg der Waffen sein? Wird es den traditionellen Begriff des Krieges als einer Auseinandersetzung mit der Gewalt der Kriegswaffen auch in Zukunft geben, oder wird er ersetzt durch neue Formen der Auseinandersetzung? — die darum nicht weniger gefährlich wären, weil darin auf die materielle Gewaltanwendung verzichtet wird. Es gibt deutliche Anzeichen, die eine solche Entwicklung ankündigen, deren Ursache vor allem darin liegt, dass die modernen Waffen nicht mit Sicherheit unter Kontrolle gehalten werden können und dass ihre Wirkung derart vernichtend wäre, dass ein Krieg in eine sinnlose Verwüstungsaktion ausarten könnte. Solchen Annahmen steht allerdings die Tatsache der bereits genannten, ungeheuren Rüstungstätigkeit der Grossmächte gegenüber. Sollte diese moderne Riesenrüstung nicht aktiv benützt werden, bleibt sie als Drohmittel, und damit als latente Gefahr doch dauernd bestehen.

In diesem Zusammenhang drängt sich auch die Feststellung auf, dass sich die Begriffe von «Krieg» und «Frieden» erheblich verschoben haben und sich gegenseitig zu verwischen drohen. Wir sehen dies etwa bei den zahlreichen Waffenstillständen, die heute als Zwischenstadien zwischen Krieg und Frieden fortbestehen und dauernd den Keim zu neuen Verwicklungen in sich tragen. Wir erleben es aber auch bei modernen Formen stellvertretender Kriegführung, die wie etwa der Psychologische Krieg und gewisse Formen des revolutionären Krieges, aber auch der Wirtschaftskrieg, die Spionagetätigkeit u. a. schon im «Frieden» in voller Blüte stehen. Der hergebrachte Begriff des «Friedens» und damit auch jener des «Krieges» hat sehr bedeutende Verlagerungen erfahren.

Aus dieser Lagebeurteilung zieht die neue Konzeption die notwendigen Schlussfolgerungen. Eine erste Konsequenz, die sie daraus ableitet, besteht darin, dass zwar Krieg und Kriegswesen in den letzten Jahrzehnten tiefgreifende Änderungen erfahren haben, dass aber dennoch das oberste Ziel unserer Sicherheitspolitik auch in Zukunft unverändert bleibt. Dieses liegt darin, dank einer möglichst lückenlosen und damit für alle Dritten glaubwürdigen Verteidigungsbereitschaft zu verhindern, dass unser Land in einen künftigen kriegerischen Konflikt hineingezogen werde. Unser vordringliches Ziel bleibt die Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit (vgl. Art. 2 der Bundesverfassung). Es wird aber notwendig sein, unsere Fähigkeit zur Dissuasion noch vermehrt auf die neuen Formen der Bedrohung auszurichten.

Die Analyse der einzelnen Bedrohungsformen führt zu unseren strategischen Zielsetzungen, die im einzelnen dargelegt werden.

Ein weiterer Hauptteil ist den zur Verfügung stehenden Mitteln gewidmet. Diese sind sowohl militärischer als ziviler Natur und betreffen sowohl Mittel der Aussenpolitik als auch der Innenpolitik. Ihr Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung der verschiedenen Aufgaben, bei straffer Koordination der einzelnen Bereiche. Dabei wird eine bestmögliche Kräfteveteilung unter den verschiedenen Aspekten der Bedrohung angestrebt. Die Aufträge, welche den einzelnen Gliedern der Gesamtverteidigung erteilt werden, folgen diesen Grundsätzen.

Bei der Darstellung des Machtmittels der Armee, das sehr eingehend gewürdigt wird, kommt deutlich zum Ausdruck, dass allein die Armee im Stande ist, einem gewaltsamen Angriff wirkungsvoll entgegenzutreten. Die schweizerische Armee ist aber ein reines Mittel der Verteidigung, das nur im eigenen Land eingesetzt werden soll. Angesichts dieser Bedrohung der Armee haben wir allen Grund, unsere militärische Bereitschaft auch in Zukunft nach Kräften zu fördern. Immerhin ist die Armee heute nicht mehr das einzige Mittel zur Lösung unserer sicherheitspolitischen Aufgaben; neben die Armee sind die verschiedenen zivilen Glieder der Gesamtverteidigung als nicht minderberechtigte Teile getreten. Als solche werden im Bericht genannt:

- die Armee,
- der Zivilschutz,
- die Aussenpolitik,
- die Wirtschaftspolitik,
- die Finanzpolitik,
- die psychologische Abwehr, insbesondere die Information,
- der Staatsschutz,
- die dem Kampf ums Überleben dienende Infrastruktur.

Nur als Ganzes hat die Gesamtverteidigung Aussicht auf Erfolg. (Es sei an dieser Stelle wieder einmal wiederholt, dass es in unserem Land die Militärs und nicht die Zivilisten waren, welche diese vom rein militärischen Denken wegführende Entwicklung frühzeitig erkannt und Schritte eingeleitet haben, damit der veränderten Lage Rechnung getragen werden konnte!) Dass dabei nicht an eine «totale Abwehr» bzw. eine «Militarisierung des Volkes» gedacht wird — wie sie bisweilen unterschoben wird, — kommt im Bericht mit der nötigen Deutlichkeit zum Ausdruck.

Mit den wichtigen Problemen der Führung im Rahmen der Gesamtverteidigung befasst sich ein weiterer Abschnitt des Berichts. Von der Aufnahme eines besondern Notstandsartikels in die Bundesverfassung möchte der Bericht zwar absehen. Dennoch ist es notwendig, umfassende Vorbereitungen zu treffen, um die im Normalfall geltenden zivilen und militärischen Führungsstrukturen möglichst rasch, reibungslos und zielgerichtet an die besonderen Bedürfnisse von Notständen anzupassen. Die vielfältigen Führungsprobleme im strategischen Bereich stellen vor allem wichtige Koordinationsbedürfnisse. Eine minimale Leitungsorganisation und die Festlegung der Verantwortlichkeiten waren unerlässlich. Wesentlich ist dabei vor allem der eindeutige Vorrang der zivilen (politischen) und damit demokratischen Instanzen vor irgendwelchen militärischen Machtansprüchen.

Wichtig ist schliesslich auch das vom Bericht unterstrichene Prinzip von der Verhältnismässigkeit der Massnahmen und Mittel. Jeder Bedrohung soll mit einem Aufwand entgegengetreten werden, der einerseits dem Bedrohungsgrad und anderseits unseren eigenen Möglichkeiten angemessen ist.

Eine Sonderstellung nahmen bei der Vorbereitung des Berichts die Probleme der innern Gefahren ein, die uns vor allem aus den verschiedenen Gestalten der revolutionären Kriegführung im weitesten Sinn erwachsen können. Nach längeren Diskussionen wurden aus Gründen der Objektivität und der Vollständigkeit auch die verschiedenen Massnahmen des Staatsschutzes, einschliesslich des Ordnungsdienstes als Teile unseres sicherheitspolitischen Instrumentariums anerkannt und im Bericht behandelt. Dies gilt auch für die heiklen Fragen des Widerstandes in einer von einem Angreifer besetzten Schweiz (oder Teilen davon).

Unsere Strategie soll schliesslich auch einen nach aussen aktiven Bereich umfassen, um im internationalen Rahmen zur Erhaltung eines dauerhaften Friedens beizutragen. Es geht dabei hauptsächlich um die Weiterentwicklung unserer traditionellen Politik der guten Dienste, aber auch um unsere Mitwirkung an allen Bestrebungen, die dazu beitragen können, die Kriegsgefahr zu mindern und die Friedensidee zu stärken.

Die Ergebnisse des Berichts werden abschliessend in 19 Leitsätzen zusammengefasst, deren Stichworte lauten:

- Dynamische Selbstbehauptung,
- Ausrichtung auf Bedrohung und Angriff,
- Zusammenfassung der Kräfte,
- Vorrang der Demokratie,
- Vorrang der politischen Führung,
- Angemessener Einsatz der Mittel,
- Gewalt nur in Notwehr,
- Aktive Aussenpolitik,
- Krisenbewältigung,
- Ständige angemessene Bereitschaft,
- Hinaufschreiben des «Eintrittspreises» (Dissuasion),
- Absichten des Gegners durchkreuzen,
- Nachhaltige Kampfführung,
- Allfällige Zusammenarbeit mit dem Gegner unseres Angreifers,
- Überlebenschancen für alle,
- Schutz an Ort und Stelle,
- Widerstand im besetzten Gebiet,
- Opferbereitschaft und Konzentration auf das Wesentliche,
- Jede Anstrengung lohnt sich.

Der vom Bundesrat veröffentlichten sicherheitspolitischen Konzeption kommt für die künftige Arbeit aller an der Gesamtverteidigung mitwirkenden Stellen grosse Bedeutung zu

Ihr Wert liegt einmal darin, dass wir damit über ein Dokument verfügen werden, das in prägnanter und klarer Form die wesentlichen Probleme unserer Sicherheitspolitik zusammenfasst. Damit würde ein Arbeitsbehelf geschaffen, der auf allen Stufen die notwendige Unité de doctrine festlegt und der künftigen Arbeit im Dienste unserer Selbstbehauptung gegenüber der Gewalt die Richtung weist. Es sind darin die Elemente enthalten, die

- es uns erlauben, auf allen Stufen rasch und zweckmässig die Entschlüsse zu fassen,
- den einzelnen Instanzen die wesentlichen Richtpunkte für ihr Planen und Handeln setzen,
- der Bevölkerung die zu treffenden sicherheitspolitischen Massnahmen erläutern.

Die neue Doktrin ist auch darum sehr dienlich, weil sie der Entwicklung Rechnung trägt, die seit dem Zweiten Weltkrieg in den Problemen von Krieg und Kriegführung eingetreten ist, und weil sie damit die Unklarheiten beseitigt, die bei uns — wie übrigens auch im Ausland — vielfach in diesen Fragen bestehen. Sehr wertvoll ist schliesslich auch die eindeutig untermauerte Erkenntnis, dass ein Kleinstaat auch heute noch durchaus in der Lage ist, mit gezielten und kraftvollen Anstrengungen seine Sicherheit zu bewahren.

Dieses sicherheitspolitische System beruht im wesentlichen auf einem Dreiklang von Massnahmen:

- das Schwergewicht liegt auf der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft (Dissuasion);
- gelingt die Kriegsverhinderung nicht, muss das *Staatsgebiet nachhaltig verteidigt* und ein möglichst grosser Teil der Volkssubstanz erhalten werden;
- an den Widerstand im besetzten Gebiet ist, als ultima ratio, frühzeitig zu denken.

Die Bedeutung, welche dem bundesrätlichen Bericht zukommt, rechtfertigt es, dass eine gekürzte, illustrierte «Volksausgabe» erstellt wird, die möglichst weiten Kreisen unseres Volkes zugänglich gemacht werden soll.

Kurz



Oberkriegskommissariat

3000 Bern 25, 28. September 1973

Mitteilung

Ich bringe Ihnen zur Kenntnis, dass der bisherige Chef der Sektion Administratives und Personaldienst

Herr Oberstlt Adolf Leuthard, 1910

auf Ende Dezember 1973 aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand versetzt wird. Ich danke Herrn Leuthard für die vorzüglichen und wertvollen Dienste, die er während über 40 Jahren dem Oberkriegskommissariat geleistet hat. Ich hoffe, dass ihm der Ruhestand ermögliche, wiederum eine bessere Gesundheit zu erlangen.

Zum neuen Chef der Sektion Administratives und Personaldienst hat das Eidgenössische Militärdepartement mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1973 gewählt:

Herr Oberstlt Anton Kurmann, 1917

bisher Stellvertreter des Chefs der Sektion Verpflegungs- und Magazinwesen des Oberkriegskommissariates.

Oberkriegskommissär Oberstbrigadier Messmer